

Der Bürgermeister

Hilden, den 17.11.2009

AZ.: IV/66.3-Hen



Hilden

WP 09-14 SV 66/009

Beschlussvorlage

öffentlich

Rangerprojekt im Hildener Stadtwald

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	03.12.2009			

Beschlussvorschlag:

„Beschlussfassung wird anheim gestellt.“

Horst Thiele

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	130303	Bezeichnung	Wald- und Forstwirtschaft
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:	nein		
Haushaltsjahr:	2010		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Der Monatsabschluss ist durch folgende Kostenstellen und Kostensträger zu decken:			
<u>Kostenstelle</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Konto</u>	<u>Betrag €</u>
6631000020	1303030010	521159	3.000€
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:			
<u>Kostenstelle</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Konto</u>	<u>Betrag €</u>

Finanzierung:

Bei Beschluss der Fortsetzung des Rangerprojektes müssten im Haushalt zusätzlich Mittel zur Verfügung gestellt werden, da sie nicht aus dem normalen Budget abgedeckt werden können. Auf Grund der aktuellen Haushaltssituation sollten aber keine Projekte finanziert werden, die weitere Aufwendungen nach sich ziehen.
Gez. Klausgrete

Vermerk Kämmerer:

Personelle Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n): Für ein evtl. Projekt stehen keine personellen Ressourcen im Stellenplan zur Verfügung.			
Vermerk Personaldezernent gesehen Danscheidt			

Erläuterungen und Begründungen:

Der Hildener Stadtwald wird bekannter Maßen sehr stark von Erholungssuchenden der verschiedensten Interessengruppen frequentiert.

Neben dem Naturfreund und dem Spaziergänger, der die ruhige Erholung im Wald sucht, seien hier die zahlreichen Sportler - Jogger, Walker, Lauftreffer, Mountain-Biker, Rollskifahrer usw. - genannt, sowie Fahrräder, Reiter und nicht zuletzt die immer größer werdende Anzahl von Spaziergänger/Innen mit -oftmals mehreren- Hunden.

Dadurch kommt es in zunehmendem Maße zu Konflikten. Nicht nur die Lebensgemeinschaft Wald mit den darin lebenden Tieren und Pflanzen wird immer mehr gestört und beeinträchtigt, sondern auch die gebotene Rücksichtnahme auf die berechtigten Erholungsansprüche anderer Waldbesucher wird zunehmend missachtet.

Man gewinnt den Eindruck, dass der Wald und die freie Landschaft als rechtsfreier Raum betrachtet werden, in dem man sich ungezügelt austoben kann. Regelmäßig sind daher auch Verstöße zu beobachten, die Bußgeldtatbestände gem. Landesforst- bzw. Landschaftsgesetz darstellen. Allein, die zuständigen Unteren Forst- und Landschaftsbehörden sehen sich personell nicht in der Lage, hier Einhaltung zu gebieten.

Im Zeitraum von März bis September 2009 wurden daher in Absprache und mit Unterstützung der Unteren Landschaftsbehörde versuchsweise zwei Ranger im Stadtwald eingesetzt. Sie hatten die Aufgabe, auf die Erholungssuchenden zuzugehen, zu informieren und über evtl. Fehlverhalten aufzuklären. Dabei verteilten sie einen Flyer mit Informationen zum Stadtwald, zu den Naturschutzgebieten, zum richtigen Verhalten in der Natur und mit einer farbigen Karte, in der die Schutzgebiete eingezeichnet sind (Der Flyer ist als Anlage 1 beigelegt). Begleitet wurde die Aktion durch mehrere Pressehinweise (Anlage 2).

Leider zeigte die Aufklärung nicht die erhoffte Wirkung.

Der Gesamttenor des Rangereinsatzes kann wie folgt zusammen gefasst werden:

- Die meisten Waldbesucher sind zweifelsfrei unproblematisch.
- Es gibt aber auch eine ganze Anzahl Gedankenloser und Uneinsichtiger, d.h. man findet den Schutz des Waldes und Rücksichtnahme auf andere zwar wichtig, verhält sich aber dennoch nicht entsprechend. Auch nicht nach einem aufklärenden Gespräch.
- Aufklärung ohne Druckmittel (z.B. Anleinpfllicht, Bußgeld) bringt keinen Erfolg.
- Das Hauptproblem stellen dabei eindeutig die vielen unangeleiteten Hunde im Wald dar.

Als Anlage 3 ist beispielhaft die aktuell letzte Beschwerde beigelegt, bei der es darum ging, dass auf dem Segelflugplatz ein Kind von einem Hund angefallen wurde.

Die Verwaltung benennt daher zwei Alternativen für das zukünftige Vorgehen:

1. Neuauflage des Ranger-Projektes in der bisherigen oder ähnlichen Form.

2. Die Stadt Hilden prüft zusammen mit der zuständigen Forst- bzw. Unteren Landschaftsbehörde inwieweit nicht doch von dort - ggfls. mit Unterstützung durch die Stadt Hilden - Kontrollgänge durchgeführt werden können, bei denen im Bedarfsfall auch Verstöße mit einem Bußgeld geahndet werden. (Eine selbstständige Kontrolltätigkeit im Stadtwald durch die städtischen Ordnungsbehörden ist - anderes als in kreisfreien Städten- in kreisangehörigen Städten aus Zuständigkeitsgründen nicht möglich.)

Die Verwaltung spricht sich nachdrücklich gegen ein „Weiter so wie bisher“ aus.

In der Sitzung werden die beiden Ranger Roland Schüren und Friedhelm Keil das Projekt und die dabei gesammelten Erfahrungen vorstellen.

gez. Horst Thiele